

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 30.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-118/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 11.09.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	09.10.2025	13				

GV

1 | 09.10.2025

13

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-118/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG

Stellungnahme der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Vorbehaltsgebiete Siedlung:

Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Borkheide die Festlegung eines Vorbehaltsgebiets Siedlung (VBS) vor.

Aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplans 3.0 wurde im 2. Entwurf auf die Festlegung ursprünglich dargestellter Randbereiche, für die eine Waldumwandlung erforderlich wäre, verzichtet.

Das Vorbehaltsgebiet Siedlung bildet im 2. Entwurf die Flächendarstellung gemäß dem seit 08.11.2019 wirksamen Flächennutzungsplan einschließlich der Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil und den zeitweiligen Wohngebieten ab.

Der Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft kann in Bezug auf die Festlegung des Vorbehaltsgebiets Siedlung gefolgt werden.

Wohnbauflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide vom 08.11.2019 dargestellt wurden, sind im Zuge der Eigenentwicklungsoption der Gemeinde Borkheide entwickelbar und an die Grundsätze und Ziele der Raumordnung dem Landesentwicklungsplan (LEP HR) entsprechend angepasst.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV
--

Begründung

Die Gemeinde Borkheide wurde mit Schreiben vom 01.08.2025 von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming im Zuge der Beteiligung der in ihren Belangen

berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 eine Stellungnahme abzugeben.

Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 der Region Havelland-Fläming ist mit seiner Begründung, dem Umweltbericht sowie den genannten zweckdienlichen Unterlagen **vom 21. August 2025 bis einschließlich 21. Oktober 2025** im Internet veröffentlicht unter: <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/beteiligungsverfahren/> und dort für jedermann einsehbar.

Den Gemeinden wird bis einschließlich **21. Oktober 2025** die Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zu seiner Begründung einschließlich der zweckdienlichen Unterlagen und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Hinweis zu den Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS):

Nach dem Grundsatz G 1.1 des Landesentwicklungsplans Hauptstadt Region (LEP HR) kommt in den Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS) der Entwicklung von Wohnbauflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Mit der Festlegung von VBS wird die Bebaubarkeit und Entwicklungsfähigkeit von Flächen außerhalb der VBS, wie sie nach den übrigen rechtlichen Vorschriften gegeben sind, **nicht ausgeschlossen**.

Die aktuellen Planungen bzw. bekannten Planungsabsichten sind der Regionalen Planungsgemeinschaft im Rahmen der Kommunalen Abfrage mitgeteilt wurden und fanden im 1. Entwurf Berücksichtigung. In Auswertung der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wurde das benannte Vorbehaltsgebiet Siedlung wegen Konflikten mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen in einigen Bereichen reduziert. Das betrifft die Bereiche: Am Adlerhorst/Drosselweg, Im Vogelsang/Reesdorfer Straße, östlich der südlichen Neuendorfer Straße, zwischen im Sonnenwinkel und Fuchspass, östlich des Tränkewegs/nördlich des Rotkehlchenwegs, Im Haseneck/An der Wildbahn, Salzbrunner Straße, östliche Beelitzer Straße. Diese Gebiete sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide vom 08.11.2019 bislang nicht enthalten und nehmen eine zusätzliche Eigenentwicklungsoption in Anspruch.

Den Bedenken des Landesbetriebes Forst wurde im Rahmen der Abwägung durch die Regionale Planungsgemeinschaft teilweise gefolgt mit der Begründung: Neben Erreichbarkeits- und Versorgungsaspekten zielt die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung auf konfliktarme Lagen. In diesem Zusammenhang werden ursprünglich dargestellte Randbereiche dieser Vorbehaltsgebiete in Borkheide, für die eine Waldumwandlung erforderlich wäre, zurück genommen. Im Übrigen bildet das Vorbehaltsgebiet Siedlung in Borkheide die Flächendarstellung gemäß dem seit 08. November 2019 wirksamen FNP einschließlich Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil bzw. zeitweiligen Wohngebieten ab.

Hinweis zu den Vorranggebieten für die Windenergienutzung (VR)

Die Thematik „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ ist nicht mehr Bestandteil des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0. Diese Thematik wurde inhaltlich mit dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung Havelland-Fläming 2027 ausgekoppelt. Der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung Havelland-Fläming 2027 ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten und kann auf der offiziellen Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming unter folgendem Link eingesehen werden: <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/entwurf-sachlicher-teilregionalplan-wind/>

Auf der Festlegungskarte des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 werden die Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit dargestellt.